

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH)

Handelsname: Malerplus Anstrichvlies 35

Bearbeitungsdatum: 11.08.2014

Version (Überarbeitung): 11.08.2014

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemisches und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

#### **Malerplus Anstrichvlies 35**

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Stoffs/des

Gemisches: Wandbekleidung

##### Empfohlene Einschränkungen

der Anwendung: bei sachgemäßer Anwendung - keine

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mplus Vertriebs GmbH

Strahlenberger Weg 20

D-60599 Frankfurt

Telefon: 069 / 605093 - 0

sdb@spaeth.de

E-Mail der sachkundigen Person: [michael.huttenhuis@spaeth24.de](mailto:michael.huttenhuis@spaeth24.de)

#### 1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz (GIZ), Tel: 06131 / 19240

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Von seiner Zusammensetzung her wird dieses Produkt nicht als gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG und 99/45/EG sowie ihrer neuesten Abänderung eingestuft.

In diesem Abschnitt werden die möglichen Gefahren des Artikels beschrieben, d.h. im Zusammenhang mit seiner Form, seinen Maßen und anderen physikalischen Eigenschaften.

Mechanische Reizung (Juckreiz)

Kontakt mit Flugstaub und- fasern (Einatmen)

Ausführliche Erläuterung siehe Abschnitt 11.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.2 Gemische

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH)

Handelsname: **Malerplus Anstrichvlies 35**

Bearbeitungsdatum: **11.08.2014**

Version (Überarbeitung): **11.08.2014**

## **Endlosfilament-Glasfaser (CFGF) Matten sind Artikel im Sinne von REACH (1907/2006/ER)**

CFGF-Produkte werden aus Glas hergestellt, dem eine bestimmte Form (Filament) und bestimmte Abmessungen (Filamentdurchmesser) verliehen werden. Eine Oberflächenbehandlung (Schlichten) wird an den Filamenten vorgenommen, indem sie zu einem Glasspinnfaden verbunden werden. Der Faden wird weiter zu einem spezifischen Produkt verarbeitet entsprechend der späteren Verwendung des Artikels. Die Schlichte ist eine Mischung von Chemikalien, d.h. ein Bindemittel, ein Filmbildner, Verarbeitungsförderer. Der Anteil der Schlichte liegt gewöhnlich unter 1% und beträgt in einigen spezifischen Fällen bis zu 2.5%. Für Vliesprodukte wird in einem zweiten Schritt ein Bindemittel (bis zu 25%) hinzugefügt, um das Vlies zu bilden. Das Bindemittel ist gewöhnlich eine Mischung aus Polymerharzen, Tensiden und anderen Additiven.

## **ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**

### **4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

**Allgemeine Hinweise:** Für Ersthelfer ist keine spezielle persönliche Schutzausrüstung erforderlich.

**Einatmen:** Bei einer Reizung der oberen Atemwege: an die frische Luft gehen, wenn die Symptome anhalten einen Arzt aufsuchen.

**Hautkontakt:** Im Falle einer Reizung: sofort mit Seife und kaltem Wasser abwaschen. Kein warmes Wasser verwenden, weil dadurch die Hautporen geöffnet werden, sodass die Fasern weiter eindringen. Die betroffenen Bereich nicht reiben oder kratzen. Kontaminierte Kleidung entfernen.

**Augenkontakt:** Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern, mindestens 15min lang. Die Augen nicht reiben oder kratzen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

## **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

**Geeignete Löschmittel:** Wasser, trockene Chemikalien, Schaum, Kohlendioxid.

**Ungeeignete Löschmittel:** Keine

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

**Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:** Endlosfilament-Glasfasern sind nicht brennbar. Nur das Bindemittel ist brennbar und es könnten geringe Mengen an Gasen im Falle einer größeren oder andauernden Hitze oder eines Brandes freigesetzt werden.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

**Besondere Schutzausrüstung für die Brand-**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH)

Handelsname: Malerplus Anstrichvlies 35

Bearbeitungsdatum: 11.08.2014

Version (Überarbeitung): 11.08.2014

**bekämpfung:** Umluftunabhängige Atemschutzgeräte und vollständige Brandschutzkleidung tragen.

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

**Personenbezogene  
Vorsichtsmaßnahmen:** Kontakt mit der Haut und den Augen vermeiden.

#### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Leckagen am Reinigungsgerät oder ein verschütten des Produktes sollte vermieden werden.

#### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

**Reinigungsverfahren:** Aufnehmen und in ordnungsgemäß gekennzeichnete Behälter geben  
Trockenes aufnehmen vermeiden  
Den größten Teil des ausgetretenen Produktes in einen Behälter schaufeln.  
Ein industrielles Vakuumreinigungsgerät mit Hochleistungsfilter verwenden,  
um Staub und restliches ausgetragenes Material zu beseitigen  
Nach der Vakuumreinigung mit Wasser abspülen.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Weitere Informationen siehe Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes.

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

#### **7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

**Hinweise zum sicheren  
Umgang:** Geeignete persönliche Schutzausrüstung im Falle des direkten Kontaktes mit  
dem Produkt tragen. (siehe Abschnitt 8) Staubbildung vermeiden und/oder auf  
ein Mindestmaß begrenzen.

#### **7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

**Anforderungen an  
Lagerräume und  
Behälter:** Das Produkt bis zur Verwendung in der Verpackung lassen, um etwaige  
Staubbildung auf ein Mindestmaß zu begrenzen.

### **ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen**

#### **8.1 Zu überwachende Parameter**

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar, doch gewisse mechanische  
Prozesse können Flugstaub oder Fasern erzeugen (siehe Abschnitt 11). Die

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH)

Handelsname: **Malerplus Anstrichvlies 35**

Bearbeitungsdatum: **11.08.2014**

Version (Überarbeitung): **11.08.2014**

nachstehenden Expositionsgrenzen am Arbeitsplatz gelten für die Freisetzung von Flugfasern und/oder-staub.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Maßnahmen

Ein örtliches Luftabfuhr- und/oder ein allgemeines Belüftungssystem vorsehen, um niedrige Expositionswerte aufrechtzuerhalten.

Staubauflaufsysteme müsse bei Transfervorgängen, Schneid-oder Verarbeitungsverfahren oder anderen Staub erzeugenden Verfahren angewandt werden. Es sollten Vakuum- oder Feuchtaufnahmemethoden angewandt werden.

**Allgemein :** Vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes Hände waschen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden, dass Staub in Stiefel und Handschuhe gelangt; empfohlen werden eng am Handgelenk anschließende Ärmel und das Tragen der Hosenbeine über den Stiefeln. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung ausziehen und waschen.

**Hinweis:** Der Benutzer von CFGF-Produkten muss die nationalen Vorschriften für den Gesundheitsschutz von Arbeitskräften einhalten. Nachstehend sind die Expositionsgrenzwerte bei der Arbeit für Deutschland und ACGIH angeführt.

#### ACGIH:

Atembarer Staub: 3mg/m<sup>3</sup>

Gesamtstaub: 10mg/m<sup>3</sup>

Atembare Fasern: 1Faser/ml

#### Deutschland:

Atembarer Staub: 3mg/m<sup>3</sup>

Gesamtstaub: 4mg/m<sup>3</sup>

Atembare Fasern: 0.25 Fasern/ml

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen:

**Aggregatzustand:** flüssig

**Farbe:** weiß / grauweiß

**Erweichungspunkt:** >800°C

**Schmelzpunkt:** nicht anwendbar

**Zersetzungstemperatur:** Schichten und Bindemittel beginnen sich bei 200°C zu zersetzen

**Dichte (geschmolzenes Glas):** 2.6 (Wasser=1)

**Wasserlöslichkeit:** unlöslich

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH)

Handelsname: **Malerplus Anstrichvlies 35**

Bearbeitungsdatum: **11.08.2014**

Version (Überarbeitung): **11.08.2014**

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen

### 10.2 Gefährliche Zersetzungprodukte

Siehe Abschnitt 5 dieser Anweisungen zu gefährlichen Zersetzungprodukten bei einem Feuer.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es kommt nicht zu einer gefährlichen Reaktion.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: nicht zutreffend

### 11.2 Lokale Wirkungen

Staub und Fasern können mechanische Reizungen von Augen und Haut verursachen. Die Reizung verschwindet, wenn der Kontakt endet. Eine mechanische Reizung gilt nicht als eine Gesundheitsgefährdung im Sinne der Europäischen Richtlinie 67/548/EG über Gefahrstoffe. Endlosfilament-Glasfasern erfordern keine Einstufung als Reizmittel (Xi) gemäß der Europäischen Richtlinie 97/69/EG.

Ein Einatmen kann zu Husten, Reizung von Nase und Rachen und Niesen führen. Hohe Aussetzungen können zu Atemschwierigkeiten, Stauung, Beklommenheit führen.

### 11.3 Langzeitwirkungen auf die Gesundheit

Endlosfilament-Glasfasern sind nicht atembar gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Atembare Fasern haben eine Durchmesser unter 3µm, eine Länge über 5µm und ein l/d-Verhältnis von 3 oder mehr. Fasern mit Durchmessern über 3 Mikron, was für Endlosfilament-Glasfasern zutrifft, erreichen nicht den unteren Atemtrakt und können daher keine ernsthaften Lungenerkrankungen verursachen. Endlosfilament-Glasfasern haben keine Bruchfläche, durch die sie sich in der Länge in Fasern mit kleineren Durchmesser spalten könnten; stattdessen bricht die Faser, was zu Fasern mit gleichem Durchmesser wie die ursprüngliche Faser, aber mit geringerer Länge und zu einer geringen Staubmenge führt.

Eine mikroskopische Untersuchung von Staub aus stark zerkleinerten und pulverisierten Glas ergibt, dass geringe Mengen von atembaren Staubpartikeln vorhanden sind. Einige dieser atembaren Partikel sind faserähnlich hinsichtlich des l/d-Verhältnisses (so genannte Bruchstücke). Es ist jedoch deutlich zu beobachten, dass es keine Fasern mit regelmäßigen Formen, sondern Partikel mit unregelmäßigen Formen in faserähnlichen Abmessungen sind. Nach unserem besten Wissen liegen die Expositionsgrenzwerte dieser faserähnlichen Staubpartikel, die in unserem Herstellungswerk gemessen wurden, in einer Größenordnung zwischen 50- und 1000-fachen unter den geltenden Grenzwerten.

Endlosfilamente sind nicht Krebs erzeugend. (siehe Abschnitt 15)

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH)

Handelsname: **Malerplus Anstrichvlies 35**

Bearbeitungsdatum: **11.08.2014**

Version (Überarbeitung): **11.08.2014**

## 12.1 Angaben zur Ökotoxizität

Es liegen keine spezifischen Daten für dieses Produkt vor. Es wird nicht erwartet, dass dieses Material Tieren, Pflanzen oder Fischen schadet.

## ABSCHNITT 13:

### Hinweise zur Entsorgung

## 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Endlosfilament-Glasfasern sind kein gefährlicher Abfall. **Europäischer Abfallcode Nr.: 101103**

## ABSCHNITT 14:

### Angaben zum Transport

<b>IMDG/IMO</b>	keine Vorschriften
<b>RID</b>	keine Vorschriften
<b>ADR</b>	keine Vorschriften
<b>ICAO</b>	keine Vorschriften
<b>IATA</b>	keine Vorschriften
<b>DOT</b>	keine Vorschriften
<b>TDG</b>	keine Vorschriften
<b>MEX</b>	keine Vorschriften

## ABSCHNITT 15:

### Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dieses Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der Europäischen Richtlinien 99/45/EG, 67/548/EG und ihrer letzten Abänderung.

#### Informationen zur Nicht-Karzinogenität:

Gemäß den EU-Richtlinien sind die Endlosfilament-Glasfasern in diesen Produkten nicht als karzinogen eingestuft. Endlosfilament-Glasfasern gehören nicht zum Anwendungsbereich der Richtlinie 67/548/EG gemäß der Abänderung 97/69/EG, da sie keine Fasern mit willkürlicher Orientierung sind. Das Internationale Krebsforschungszentrum (IARC) hat im Juni 1987 und im Oktober 2001 Endlosfilament-Glasfasern als nicht klassifizierbar hinsichtlich der menschlichen Karzinogenität (Gruppe 3) eingestuft. Die Ergebnisse aus Untersuchungen an Menschen sowie an Tieren wurden durch die IARC als unzureichend beurteilt, um Endlosfilament-Glasfasern als Material mit einer beständigen, wahrscheinlichen oder gar möglichen Krebs erzeugenden Wirkung einzustufen.

#### Nationale Datenbanken chemischer Stoffe:

Produkte aus Endlosfilament-Glasfasern sind Artikel gemäß den nachstehend aufgelisteten Datenbanken von chemischen Stoffen und sind daher von einer Aufnahme in diese Bestandsliste befreit:

- European Inventory of Existing Chemical Substances: EINECS/ELINCS
- Canadian Chemical Registration Regulation: NDSL/DSL
- Japanese Chemical Substances Control Law under METI: CSCL
- Australian Inventory of Chemical Substances: AICS
- Philippine Inventory of Chemicals and Chemical Substances: PICCS

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, (REACH)

Handelsname: **Malerplus Anstrichvlies 35**

Bearbeitungsdatum: **11.08.2014**

Version (Überarbeitung): **11.08.2014**

- Korean Existing Chemicals List (K) ECL
- Chinese List on New Chemical Substances

Auf der Grundlage der geltenden Vorschriften über die Vermarktung und Verwendung von Chemikalien in Ländern, in denen unsere CFGF-Produkte hergestellt werden, muss jedoch jeder chemische Bestandteil dieser Fertigprodukte in der Nationalen Datenbank chemischer Stoffe angeführt sein.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Ausschlussklausel

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar. Bestehende Gesetze, Verordnungen und Regelwerke, auch solche, die in diesem Datenblatt nicht genannt werden, sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.